

# Aktuelles aus der Akademie für das Ehrenamt

## Krisen-Modus

Seit Juni 2020 sind wieder Veranstaltungen und Treffen mit Ehrenamtlichen im Kirchenkreis und darüber hinaus möglich. Alle Veranstaltungen die coronabedingt abgesagt wurden, werden 2021 erneut angeboten und somit nachgeholt.

**Das Herbstprogramm der Akademie für das Ehrenamt behält seine Gültigkeit – es sei denn, die Lage ändert sich. Wir werden Sie über das Newsletter und über die Homepage des Kirchenkreises auf dem Laufenden halten.**

## Vorschau September

### Jahrestreffen der Gruppenleiter

Eingeladen werden alle Gruppenleiter der Akademie für das Ehrenamt zum Jahrestreffen am **09. September 2020** nach dem Gesamtkonvent in den Beratungsraum der Superintendentur. Bei diesem Treffen geht es um die Planung für 2021 sowie um Fragen der finanziellen Unterstützung der einzelnen Veranstaltungen.

Ansprechpartnerin:

Superintendentin Gabriele Metzner  
Tel.: 03491-403200

### Treffen der Kirchenführer

Geplant ist das nächste Treffen der ehrenamtlichen Kirchenführer am Samstag, **12. September 2020**. Diesmal ist die Kirche in Pretzsch das Ziel. Genauere Informationen über den Tagesablauf wird der Einladung zu entnehmen sein, die Ende August verschickt wird.

Ansprechpartner:

Andreas Bechert, Tel.. 034953/132300

## Angebote im August

### Wittenberger Kanzelrede

500 Jahre Zukunftsmusik –  
Martin Luthers Reformschriften  
frisch aufgelegt  
Stadtkirche Wittenberg  
23. August 2020 | 10.00 Uhr

2020 geben die vier Hauptschriften Martin Luthers von 1520 die Ausgangspunkte für die Kanzelreden. Prominente Personen des öffentlichen Lebens sprechen auf der Kanzel Luthers zu den Themen, die ihn bewegten: die Freiheit der Einzelnen, die Verpflichtung zum moralischen

Handeln, die Grenzen politischer Macht und die Reformfähigkeit von Religion. Die dritte Kanzelrede hält Seyran Ateş, die Geschäftsführerin und Mitbegründerin



der liberalen Ibn-Rushd-Goethe-Moschee. Aus Sicht ihrer liberalen muslimischen Position wird Ateş über die Rolle des Pilgers im Islam sprechen und so in einen Dialog mit Luthers Gedanken über die Vergegenwärtigung der Gnade in Ritualen treten, die er in „Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ entfaltet.

Eine Veranstaltung in Kooperation mit Pfr. PD Dr. Johannes Block (Stadtkirchengemeinde), Eva Löber (Cranachstiftung) und Renke Brahms (Evangelische Wittenbergstiftung).

### Kreativangebote zum Familienurlaub

Sie buchen Ihren Aufenthalt auf Burg Bodenstein nach Ihrem Zeitplan. Unsere Preise finden Sie unter <https://www.burgbodenstein.de/konditionen/>. Wir bieten Ihnen jeden Tag neben den geistlichen



Angeboten ein Kreativprogramm für Große und Kleine, das Sie dazu buchen können. So können Sie Ihren Urlaub gestalten, wie es Ihnen gefällt. Die Kreativangebote finden Sie schon jetzt auf der Internetseite. Für Familien mit kleinem finanziellen Budget gibt es die Möglichkeit einer Förderung aus Mitteln der Aktion „Kindern Urlaub schenken“. Sprechen Sie uns an!

**Termin:** 10. bis 30. August 2020  
Angebote der Familienbildungs- und Erholungsstätte Burg Bodenstein  
Information und Anmeldung: Tel. 036074/970, [info@burgbodenstein.de](mailto:info@burgbodenstein.de), [www.burg-bodenstein.de](http://www.burg-bodenstein.de)



Newsletter August 2020  
vom 05.08.2020

## Akademie im Internet

Auf der Internetseite des Kirchenkreises Wittenberg ist die Seite der Akademie für das Ehrenamt zu finden. Hier findet man

- die aktuellen Termine
  - interessante Angebote
  - wichtige Fragen & Antworten
- u.v.a.m.

Die Seite ist erreichbar über:  
[www.kirchenkreis-wittenberg.de](http://www.kirchenkreis-wittenberg.de)

Ansprechpartner:  
Prädikant Andreas Bechert  
Evangelischer  
Kirchenkreis Wittenberg  
Jüdenstr. 35 - 37  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 034953/132300  
oder 0151/24135502  
eMail: [andreas.bechert@googlemail.com](mailto:andreas.bechert@googlemail.com)



# Absicherung von Haftungsrisiken für Ehrenamtliche

Gruppen leiten, Hygienekonzepte verabschieden, Bauvorhaben organisieren – Ehrenamtliche verantworten sich in allen Bereichen kirchlichen Lebens. Gemeindegemeinderäte beschließen wesentliche Angelegenheiten, die die Vorsitzenden mit ihrer Unterschrift bestätigen. Doch wer haftet eigentlich, wenn auch bei aller Sorgfalt Schäden entstehen?

Ehrenamtlich Engagierte sind in der EKM haftpflichtversichert – bei allen Schäden, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängen (ausgenommen Schäden aus vorsätzlichem Handeln). Bei Unfällen besteht gesetzlicher Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft. Für die EKM wurden über die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Sammelversicherungsverträge mit verschiedenen Versicherern abgeschlossen. Die Ecclesia, eine von Kirche und Diakonie getragene Zentralstelle für das kirchliche Versicherungswesen, vertritt die Interessen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Landeskirchen und deren Einrichtungen und ist in allen Versicherungs- und Schadenangelegenheiten der zentrale Ansprechpartner. Die Kirchengemeinden nehmen den Kontakt mit der Ecclesia über das Kreiskirchenamt auf.

## Haftpflicht-Versicherung

Im Rahmen des Vertrages besteht pauschaler Versicherungsschutz für das gesetzliche sowie für das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit aller ehrenamtlich Mitarbeitenden einschließlich der Freiwilligendienstleistenden. Die vertragliche Leistungen des Versicherers sind: die Haftpflichtfragen zu prüfen, berechnete Schadenersatzverpflichtungen bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen freizustellen und unberechtigte Schadenersatzansprüche abzuwehren.

## Haftung von Gemeindegemeinderäten

Die Kirchengemeinde beziehungsweise der Kirchengemeindevorstand ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Daraus ergibt sich, dass für das Handeln ihrer Vertreter die Körperschaft haftet, also die Kirchengemeinde beziehungsweise der Kirchengemeindevorstand. Unterschreibt zum Beispiel der GKR-Vorsitzende mit seinem Namen einen Beschluss des Gemeindegemeinderates, haftet die Kirchengemeinde, nicht der Vorsitzende

persönlich. Intern steht es der Kirchengemeinde frei, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Schadenersatz von der handelnden Person zu fordern.

In §18 Geschäftsführungsverordnung GKR heißt es: „(2) Willenserklärungen, die die Kirchengemeinde gegenüber Dritten verpflichten, und Vollmachten bedürfen gemäß Artikel 28 Absatz 6 Kirchenverfassung EKM der Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und eines weiteren Mitglieds des Gemeindegemeinderates. Sie sind mit dem Siegel der Kirchengemeinde zu versehen.“

Hier wird deutlich, dass mit der Unterschrift die Kirchengemeinde verpflichtet wird, also auch entsprechend haftet. Um zu verdeutlichen, dass amtliche Dokumente von der Kirchengemeinde stammen, empfiehlt sich, sie zum Beispiel mit „Hygienekonzept der Kirchengemeinde ...“ zu überschreiben und am Ende mit „Der Gemeindegemeinderat“ plus Unterschrift des Vorsitzenden plus eines weiteren Mitgliedes plus dem Siegel zu versehen.

## Unfall-Versicherung

Ehrenamtliche sind kraft Gesetzes gegen Unfälle während ihrer kirchlichen Tätigkeit bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft versichert. Der Sammelversicherungsvertrag der EKM greift hier nur in Ausnahmefällen (subsidiär).

## Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

Im Rahmen der Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung besteht Versicherungsschutz für Schäden an Ihren privaten Fahrzeugen, die während einer angeordneten Dienstreise entstehen.

**Weitere Sammelversicherungsverträge der EKM** bestehen zur Gebäude-Versicherung (Feuer, Leitungswasser, Sturm), Inventar-Versicherung (Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl), Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung

**Einzelheiten zu den Versicherungen finden Sie** in den „Informationen zum Versicherungsschutz“ der EKM unter [www.ehrenamt-ekm.de/themen-im-ehrenamt/versicherungen/was-ist-versichert.html](http://www.ehrenamt-ekm.de/themen-im-ehrenamt/versicherungen/was-ist-versichert.html)

Quelle: EKM Intern 07/08/2020